

Anfrage
Detlev Grube, Fraktionsvorsitzender
Hauptausschuss 19.08.13
zur schriftlichen Stellungnahme von
wilhelm.tel



Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt

Norderstedt, 14. August 2013

Nach schriftlicher Auskunft von wilhelm.tel auf Anfrage im Hauptausschuss werden auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Daten an Dritte weitergegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Überwachungen, Aufzeichnungen und Auskünfte auf Anordnung an welche berechtigten Stellen wurden in den Jahren 2001-2013 nach § 110 TKG getätigt?
2. Um welche genauen Auskünfte gemäß § 111-113 TKG hat es sich dabei gehandelt?
3. Wie viele und welche Art von Daten hat wilhelm.tel gemäß § 111 TKG in den Jahren 2001-2013 erhoben, gespeichert und an welche Stellen gegeben?
4. Wie viele und welche Art von Daten hat wilhelm.tel gemäß §113 TKG manuell erhoben und an welche Stellen weitergegeben?
5. Wie viele IP-Adressen wurden in den Jahren 2001-2013 gemäß § 101 Urhebergesetz an welche Stellen gegeben?
6. Hat wilhelm.tel ggf. in welchem Umfang eine Vorratsdatenspeicherung in den Jahren 2001-2013 vorgenommen?
7. Hat wilhelm.tel Kenntnis von Datenzugriffen fremder Stellen von wilhel.tel-Servern, die nicht durch das TKG abgedeckt sind? Wenn ja, welche?
Wenn nein, sind solche Zugriffe ohne Kenntnis nach Auffassung von wilhelm.tel grundsätzlich möglich?
8. Ist wilhelm.tel bekannt, ob andere Stellen, z.B. die NSA, Zugriff auf die Server von wilhelm.tel vorgenommen wurden?
9. Hat wilhelm.tel seit 2001 ggf. welche Hackerangriffe von dritten Stellen registriert mit ggf. welchen Folgen?

Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Detlev Grube
Fraktionsvorsitzender